



Informationen zum Waffenerwerb und Bedürfnisnachweis für Sportschützen

Inhalt

Teil A: Der Waffenerwerb.....	2
1. Gesetzliche Voraussetzungen (§ 14 Abs. 3 WaffG)	2
2. Zusätzliche Anforderungen der Schützenbruderschaft 'Zum Kreuz'	3
3. Weitere RSB-Regularien	3
Teil B: Bedürfnisnachweis (gültig ab 01.01.2026)	4
Was müsst/solltet Ihr tun?	4
Weiterführende Links	6



Teil A: Der Waffenerwerb

1. Gesetzliche Voraussetzungen (§ 14 Abs. 3 WaffG)

Gemäß § 14 Abs. 3 WaffG gelten für die Beantragung waffenrechtlicher Erlaubnisse durch Sportschützen folgende Voraussetzungen:

- Sachkunde (§ 7 WaffG): Der Nachweis der Sachkunde muss mindestens für die beantragte Waffenart erbracht sein.
- Regelmäßige Ausübung des Schießsports: In den letzten 12 Monaten vor Antragstellung muss die schießsportliche Betätigung wie folgt nachgewiesen werden:
 - Regelmäßig: Mindestens 12 Trainingseinheiten, verteilt auf jeweils eine Einheit pro Monat.
 - Alternativ: Mindestens 18 Trainingseinheiten in unregelmäßigen Abständen.
- Verbandsmitgliedschaft: Der Antragsteller muss dem Schießsportverband seit mindestens 12 Monaten als Mitglied gemeldet sein.
- Schießstätte: Der Verein muss im Antragsformular bestätigen, dass er über eigene Schießstätten oder ein Nutzungsrecht verfügt.



2. Zusätzliche Anforderungen der Schützenbruderschaft 'Zum Kreuz'

- Schießbuch: Dem Antrag ist eine Kopie des persönlichen Schießbuches beizufügen. Diese dient nur der vereinsinternen Auswertung.
- Nachweis der Schießfertigkeit bei GK-Kurzwaffen:
 - Mindest-Ringzahl: 250 von 400 möglichen Ringen im Beisein eines Vorstandsmitglieds.
 - Alternativ: Überprüfung durch eine, für diesen Zweck, benannte Aufsichtsperson.
 - Schießscheiben müssen mit Namen und Unterschrift versehen werden.

3. Weitere RSB-Regularien

- Maximal zwei erlaubnispflichtige halbautomatische Kurzwaffen im Kaliber .22lr werden befürwortet.
- Leistungsnachweise können auch für bereits vorhandene Waffen gefordert werden.
- Besondere Begründung für zusätzliche Kurzwaffen im gleichen Kaliber ist erforderlich.
- Teilnahme an Vereinsmeisterschaften und übergeordneten Wettkämpfen muss für die letzten zwei Jahre nachgewiesen werden.



Teil B: Bedürfnisnachweis (gültig ab 01.01.2026)

Die Übergangsregelung (§ 58 Abs. 21 WaffG) endet am 31.12.2025. Ab 2026 gilt:

- Bescheinigungen über das Fortbestehen des Bedürfnisses (§ 14 Abs. 4 und 5 WaffG) dürfen nur noch durch die Schießsportverbände ausgestellt werden.
- Für das Grundkontingent (bis zu 2 Kurzwaffen und 3 halbautomatische Langwaffen): Nachweis, dass in den letzten 24 Monaten mindestens einmal pro Quartal oder sechsmal pro Jahr mit eigener erlaubnispflichtiger Waffe trainiert wurde.
- Ausnahme: Nach 10 Jahren genügt die Mitgliedschaft im Schießsportverein.
*(Erfahrung des Vorstandes:
In manchen Fällen wurden Schützen aufgefordert, auch einen Trainingsnachweis zu erbringen.
Anscheinend ist es im Ermessensspielraum des Sachbearbeiters, neben der Vereinszugehörigkeit auch die Trainingsnachweise zu verlangen.)*
- Für Waffen über das Grundkontingent hinaus: Regelmäßige Teilnahme an Wettkämpfen für jede einzelne Waffe nachweisen.

*(Erfahrung des Vorstandes:
In manchen Fällen wurde diese Schützen aufgefordert auch einen Trainingsnachweis zu erbringen. Anscheinend ist dieses Dem Sachbearbeiter erlaubt in begründeten Fällen neben der Vereinszugehörigkeit auch zu verlangen.)*

Was müsst/solltet Ihr tun?

- Sammelt rechtzeitig alle Nachweise über Training und Wettkämpfe.
- Dokumentiert jede Teilnahme im Schießbuch und achtet auf Übereinstimmung mit der Standdokumentation. (Der RSB führt hier stichprobenartige Überprüfungen durch)
- Nutzt ausschließlich die aktuellen Formulare und Hinweise des RSB.

Schützenbruderschaft "Zum Kreuz"
Lüttringhausen, e.V., gegr. 1355
Postfach 120252, 45875 Remscheid



- Antragsprozess: Antrag ausfüllen → Vereinsunterschrift → Verband → Bescheinigung
(Gebühr: 30 € pro Waffe).

Schützenbruderschaft "Zum Kreuz"
Lüttringhausen, e.V., gegr. 1355
Postfach 120252, 45875 Remscheid



Weiterführende Links

- [WaffG im Internet](#)
- [Allgemeiner Downloadbereich des RSB](#)
- [Bescheinigung nach § 14 Abs. 4 WaffG](#)
- Erklärung als PDF [Wiederkehrende Bedürfnisbescheinigungen](#)
- Der im obigen PDF referenzierte Antrag [*Bedürfniserhalt zu § 14 Abs. 5 WaffG](#)
- [YouTube-Video: Fehler vermeiden bei der Waffenbefürwortung – Das musst du unbedingt beachten!](#)